

ÖSTERREICHISCHE STAATSMEISTERSCHAFT IN DER VIELSEITIGKEIT 2025

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind:

1.1.1 Alle Reiter (ab 19 Jahren, Stichtag gem. § 12 Z.2 ÖTO: 31.12.2025), die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen sowie die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben.

1.1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind sowie die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben.

1.2 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.

1.3 Jugendliche und Junioren sind nicht teilnahmeberechtigt.

2. Titelbewerb

2.1 Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse CCI3*-S bzw. V115 cm.

Sollten Reiter*innen in höheren als in der angegebenen Klasse starten (wenn vorhanden), wird deren Ergebnis 1:1 in der Meisterschaftswertung ebenfalls gewertet. Eine Wertung in einer unteren Klasse als der angegebenen, ist ausgeschlossen.

2.2 Alle Teilprüfungen haben im Freien stattzufinden.

2.3 Die Startreihenfolge wird gelost. Im letzten Teilbewerb wird in umgekehrter Reihenfolge nach dem Zwischenergebnis aus den ersten beiden Teilbewerben gestartet.

3. Qualifikation

3.1 Es muss eine Startberechtigung gemäß FEI bzw. ÖTO für die entsprechende Klasse vorliegen.

3.2. Darüber hinaus muss neben der grundsätzlichen Startberechtigung zumindest ein FEI-MER in 2* oder höher im Meisterschaftsjahr erbracht werden.

4. Ermittlung des österreichischen Staatsmeisters

4.1 Als österreichischer Staatsmeister in der Vielseitigkeit gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb gem. §§ 300 ff ÖTO als Erster zu platzieren ist.

4.2. Die Meisterschaft wird nur ab einem Starterfeld von mindestens drei Reitern ausgetragen.

6. Ehrenpreise

6.1 Der österreichische Staatsmeister erhält die Meisterschaftsmedaille der BSO und eine Meisterschaftsschärpe des OEPS.

6.2 Die drei erstplatzierten Reiter erhalten Meisterschaftsplaketten des OEPS